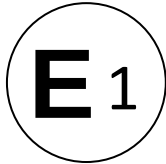




Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Erweiterung einer Genehmigung
für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00
Ergänzung 01

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning the extension of an approval
of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00
supplement 01

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

1. Radhersteller:
Wheel manufacturer:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Typbezeichnung des Rades:
Wheel type designation:
TTZ9K
- 2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
Dimensionsgleiche Nachrüsträder
Pattern part replacement wheels
- 2.2 Werkstoff:
Construction material:
Aluminiumlegierung
Aluminium alloy



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

- 2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
gegossene Räder
casted wheels
- 2.4 Kennung der Felgenkontur:
Rim contour designation:
8 J
- 2.5 Einpresstiefe des Rades:
Wheel inset/outset:
siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes
see point 0.7 of the test report
- 2.6 Radbefestigung:
Wheel attachment:
gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes
according to the indications given in the range of application of the test report
- 2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:
siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes
see point 0.9 of the test report
3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable
5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:
Date on which the wheel was submitted for approval tests:
26.06.2018 - 03.07.2018
6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical Service responsible for carrying out the approval test:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
03.07.2018
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
366-0165-18-WIRD/N1
9. Bemerkungen:
Remarks:
**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its
annexes shall apply.**
10. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**
11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
**siehe Anlage 1 des Prüfberichtes
see appendix 1 of the test report**
12. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
13. Datum: **23.07.2018**
Date:
14. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Nino Pommerencke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Produktion gemäß dem Übereinkommen von 1958

Statement of compliance with the conformity of the production requirements of the 1958 Agreement

1. Name des Herstellers:
Manufacturer's name:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Datum der Anfangsbewertung:
Date of the initial assessment:
25.09.2017
3. Datum aller durchgeführten
Überwachungstätigkeiten:
Date of any surveillance activities:

Aktenzeichen
Register number

Datum der Begehung
Date of inspection

Genehmigungsnummer
Approval No.

CoP-Q:
entfällt
not applicable

CoP-P:
entfällt
not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1406*01**

Approval number:

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: **07.06.2018**

Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **23.07.2018**

last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal
2. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date:
366-0165-18-WIRD 24.05.2018
366-0165-18-WIRD/N1 03.07.2018
3. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date:
TTZ9K 23.01.2018
TTZ9K 26.06.2018
4. Liste der Änderungen: Datum:
List of modifications: Date:
siehe Anlage 1 des Prüfberichtes 03.07.2018
see appendix 1 of the test report



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*1406*01**

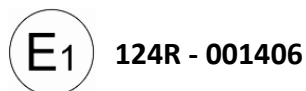
- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:



Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **E1*124R00/01*1406*01**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

Prüfbericht (Nachtrag) **Test Report (addendum)**

No. 366-0165-18-WIRD/N1

Gemäß dem Übereinkommen über die
Annahme Einheitlicher Technischer
Vorschriften für Radfahrzeuge,
Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in
Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder
verwendet werden können, und die
Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung
von Genehmigungen, die nach diesen
Vorschriften erteilt wurden

*Agreement concerning the adoption of uniform
technical prescriptions for the wheeled
vehicles, equipment and parts which can be
fitted and/or be used on wheeled vehicles and
the conditions for reciprocal recognition of
approvals granted on the basis of these
prescriptions.*

Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger

Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers

ECE-R 124

zuletzt ergänzt
as last amended in

30.01.2011

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTZ9K

Seite: 2 von 15

Genehmigungsstand <i>Approval status</i>		
	Genehmigungsnummer <i>Number of approval</i>	Rad-Teilenummer <i>Wheel part number</i>
ECE	(E1) 124 R - 001406	TTZ9K8GA39ED666 TTZ9K8BP39ED666 TTZ9K8GA43ED666 TTZ9K8BP44ED571 TTZ9K8SA45ED571 TTZ9KHGA45ED634 TTZ9KHBP45ED634 TTZ9K8BP30ED666 TTZ9K8BP43ED666 TTZ9K8GA45ED571 TTZ9K8SA39AED666 TTZ9K8BP39AED666 TTZ9KHSA45ED634 TTZ9K8SA49ED571 TTZ9K8GA30ED666 TTZ9K8SA39ED666 TTZ9K8GA49ED571 TTZ9K8GA39AED666 TTZ9K8SA30ED666 TTZ9K8BP45ED571 TTZ9K8GA47ED666 TTZ9K8GA57ED666 TTZ9K8SA44ED571 TTZ9K8SA43ED666 TTZ9K8SA57ED666 TTZ9K8BP47ED666 TTZ9K8BP49ED571 TTZ9K8BP57ED666 TTZ9K8SA47ED666 TTZ9K8GA44ED571

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 3 von 15

0. Allgemeine Angaben General

0.1 Fabrikmarke
(Firmenname des Herstellers)
Make (trade name of manufacturer)

ALCAR WHEELS GmbH

0.2 Rad- Teilenr <i>Wheel part No.</i>	Ausführung <i>Version</i>	0.3 Kategorie der Nachrüsträder <i>Category of replacement wheels</i>			0.6 Kennung d. Felgenkont. <i>Rim contour designation</i>	0.7 Einpress- tiefe des Rades <i>Wheel inset</i>	0.9 Maximale Radlast u. zugeordneter theoretischer Abrollumfang <i>Max. load capacity and respective theoretical rolling circumference</i>	
		Ident	Nach bau	DimN			(kg)	(mm)
TTZ9KHBP 45ED634	TTZ9KHBP45ED634			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9KHGA 45ED634	TTZ9KHGA45ED634			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9KHSA 45ED634	TTZ9KHSA45ED634			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8BP4 4ED571	TTZ9K8BP44ED571			X	8 J X 19 H2	44	810	2260
TTZ9K8BP4 5ED571	TTZ9K8BP45ED571			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8BP4 9ED571	TTZ9K8BP49ED571			X	8 J X 19 H2	49	810	2260
TTZ9K8GA4 4ED571	TTZ9K8GA44ED571			X	8 J X 19 H2	44	810	2260
TTZ9K8GA4 5ED571	TTZ9K8GA45ED571			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8GA4 9ED571	TTZ9K8GA49ED571			X	8 J X 19 H2	49	810	2260
TTZ9K8SA4 4ED571	TTZ9K8SA44ED571			X	8 J X 19 H2	44	810	2260
TTZ9K8SA4 5ED571	TTZ9K8SA45ED571			X	8 J X 19 H2	45	810	2260
TTZ9K8SA4 9ED571	TTZ9K8SA49ED571			X	8 J X 19 H2	49	810	2260
TTZ9K8BP3 0ED666	TTZ9K8BP30ED666			X	8 J X 19 H2	30	810	2260
TTZ9K8BP3	TTZ9K8BP39AED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 4 von 15

9AED666								
TTZ9K8BP3 9ED666	TTZ9K8BP39ED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8BP4 3ED666	TTZ9K8BP43ED666			X	8 J X 19 H2	43	810	2260
TTZ9K8BP4 7ED666	TTZ9K8BP47ED666			X	8 J X 19 H2	47	810	2260
TTZ9K8BP5 7ED666	TTZ9K8BP57ED666			X	8 J X 19 H2	57	810	2260
TTZ9K8GA3 0ED666	TTZ9K8GA30ED666			X	8 J X 19 H2	30	810	2260
TTZ9K8GA3 9AED666	TTZ9K8GA39AED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8GA3 9ED666	TTZ9K8GA39ED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8GA4 3ED666	TTZ9K8GA43ED666			X	8 J X 19 H2	43	810	2260
TTZ9K8GA4 7ED666	TTZ9K8GA47ED666			X	8 J X 19 H2	47	810	2260
TTZ9K8GA5 7ED666	TTZ9K8GA57ED666			X	8 J X 19 H2	57	810	2260
TTZ9K8SA3 0ED666	TTZ9K8SA30ED666			X	8 J X 19 H2	30	810	2260
TTZ9K8SA3 9AED666	TTZ9K8SA39AED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8SA3 9ED666	TTZ9K8SA39ED666			X	8 J X 19 H2	39	810	2260
TTZ9K8SA4 3ED666	TTZ9K8SA43ED666			X	8 J X 19 H2	43	810	2260
TTZ9K8SA4 7ED666	TTZ9K8SA47ED666			X	8 J X 19 H2	47	810	2260
TTZ9K8SA5 7ED666	TTZ9K8SA57ED666			X	8 J X 19 H2	57	810	2260

0.4	Werkstoff <i>Construction material</i>	Leichtmetall
0.5	Fertigungsverfahren <i>Method of production</i>	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung) <i>cast process (for details see technical description)</i>
0.8	Radbefestigung <i>Wheel attachment</i>	Es werden die vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9 Verwendungsbereich zu entnehmen
0.10	Name und Anschrift des Herstellers <i>Manufacturer's name and address</i>	ALCAR WHEELS GmbH

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 5 von 15

0.11

Gegebenfalls Name und Anschrift des
Vertreters des Herstellers
*If applicable, name and address of
Manufacturer's representative*

Esteplatz 4/17
A-1030 Wien
Entfällt

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTZ9K

Seite: 6 von 15

1 **Prüfgegenstand**
Testobject
 1.1 **Übersicht**
Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ9KHBP45ED63 4	TTZ9K ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED63 4	TTZ9K ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED63 4	TTZ9K ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP44ED57 1	TTZ9K ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8BP45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP49ED57 1	TTZ9K ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8GA44ED57 1	TTZ9K ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8GA49ED57 1	TTZ9K ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8SA44ED57 1	TTZ9K ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8SA49ED57 1	TTZ9K ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8BP30ED66 6	TTZ9K ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8BP39AED6 66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8BP39ED66 6	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8BP43ED66 6	TTZ9K ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8BP47ED66 6	TTZ9K ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8BP57ED66 6	TTZ9K ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8GA30ED66	TTZ9K ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 7 von 15

6								
TTZ9K8GA39AED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8GA39ED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8GA43ED66	TTZ9K ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8GA47ED66	TTZ9K ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8GA57ED66	TTZ9K ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8SA30ED66	TTZ9K ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8SA39AED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8SA39ED66	TTZ9K ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8SA43ED66	TTZ9K ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8SA47ED66	TTZ9K ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8SA57ED66	TTZ9K ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18

1.2	Radkennzeichnung	Außenseite	Innenseite
	<i>Wheel marking</i>	<i>outside</i>	<i>inside</i>
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen		
	<i>Mandatory markings</i>		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers	--	DEZENT
	<i>Manufacturer name or trade mark</i>		
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur	--	8 J X 19 H2
	<i>Wheel or rim contour signiation</i>		
	Radtyp	--	TTZ9K
	<i>Wheel type</i>		
	Einpresstiefe	--	ET 45
	<i>Wheel inset</i>		
	Herstelldatum	--	0418
	<i>Date of manufacturing</i>		
	Teilenummer, Ausführungsbezeichnung	--	TTZ9K ET45
	<i>Wheel / rim part number, version</i>		
	Genehmigungszeichen	(E1) 124 R- 001406	--
	<i>Approval mark</i>		
	Weitere Kennzeichen	KBA 52038	--
	<i>Additional marking</i>		

Prüfbericht / Test Report
Nr. / No.: 366-0165-18-WIRD/N1
D-Nr. / D-No.: 396843/0000
ECE Regelung Nr. 124
Regulation No.124

Technischer Dienst:
Technical Service
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Räder- und Reifenprüfung
Deutschstraße 10
A-1230 Wien



Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 8 von 15

1.3 **Bemerkungen**
 Remarks

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 9 von 15

2 Prüfung

Test

2.1 Prüfbedingungen

Test Conditions

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen
Equipment for measuring and testing

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Regelung entsprechen.
The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.

2.1.2 Prüfplan
Testplan

☒ Einteilige Räder Aluminiumlegierung	☐ Einteilige Räder Magnesiumlegierung
☐ Nachgebaute Nachrühräder	☒ Dimensionsgleiche Nachrühräder
Art der Prüfung	Ergebnis
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv
Allgemeine Anforderungen	1. Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA 2. Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen. 3. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet. 4. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt: Chemische Analyse Mechanische Eigenschaften Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke

2.1.3 Bemerkungen
Remarks

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 10 von 15

2.2 Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen

Details regarding test conducted by the technical service

2.2.1 Korrosionsprüfung
Corrosion test

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 11 05 0491 vom 22.06.11 der RIO GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 13 11 1111 vom 12.12.13 der RIO GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 15 01 0058P vom 20.02.15 der RIO GmbH.

2.2.2 Umlaufbiegeprüfung
Rotating bending test

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5876 Nm. Offset= 46 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5702 Nm. Offset= 35 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5622 Nm. Offset= 30 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 5860 Nm. Offset= 45 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm,
MbMax= 6051 Nm. Offset= 57 mm

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 11 von 15

		(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm, MbMax= 5781 Nm. Offset= 40 mm (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2260 mm, MbMax= 5940 Nm. Offset= 50 mm (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
2.2.3	Abrollprüfung <i>Rolling test</i>	Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen. Prüflast 1987 daN mit der Reifengröße 285/55R19 ET45 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Prüflast 1987 daN mit der Reifengröße 285/55R19 ET57 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
2.2.4	Impact-Test <i>Impact test</i>	Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen. Radlast 810 kg mit der Reifengröße 215/35R19 ET45 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 215/35R19 ET46 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 215/35R19 ET43 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 12 von 15

		Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 215/35R19 ET57 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
		Radlast 810 kg mit der Reifengröße 215/35R19 ET50 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005070-B0-144 vom 27.06.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)
2.2.5	Wechseltorsionstest <i>Alternating torque test</i>	Nicht erforderlich
2.2.6	Anbauprüfung und Dokumentation: (Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche Vorschriften") <i>Vehicle fitment checks and documentation (Appending 10, Paragraph "2. Additional Requirements")</i>	Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
2.2.6.1	Überprüfung des Rotationsprofils des Rades <i>Wheel calliper check</i>	Die Kontur des Rotationsprofils des Nachrüstrades des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter 2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten Kriterien werden eingehalten.
2.2.6.2	Überprüfung der Belüftungslöcher <i>Ventilation holes check</i>	Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist.
2.2.6.3	Radbefestigungselemente <i>Wheel fixing</i>	Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel beschrieben. Hinweis: Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten Anzugsmoment nachgezogen werden
2.2.6.4	Vorstehende Außenkanten	Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt.

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 13 von 15

- | | | |
|--|--|--|
| 2.2.7 | <i>External projections</i>
Allgemeine Anforderungen
<i>General requirements</i> | Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124 werden erfüllt. |
| 2.2.8 | Werkstoffprüfung nach Anhang 4
<i>Material Test according to Annex 4</i> | Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005127-A0-144 vom 09.05.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG). |
| 2.3 Bewertung von durch den Hersteller bereitgestellten Unterlagen
<i>Evaluation of Documents provided by the manufacturer</i> | | |
| Radzeichnungen
<i>Drawings of the wheel</i> | | |
| Technische Beschreibung
<i>Technical discription</i> | | |
| 2.3.1 | Angaben zu Verwendung und Anbau
(Verwendungsbereichsdarstellung)
<i>Vehicle characteristics (description of application range)</i> | Die vorgelegten Zeichnungen entsprechen den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
Die technische Beschreibung entspricht den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
Der in der Anlage 9 dargestellte Verwendungsbereich wurde durch den Technischen Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definiert.
Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3 zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur Anbauanleitung werden erfüllt. |
| 2.3.2 | Werkstoffprüfungen nach Anhang 4
<i>Material Test according to Annex 4)</i> | Die Durchführung der nach den Festlegungen des Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt. |
| 2.3.3 | Bemerkungen
<i>Remarks</i> | |

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 14 von 15

2.4 Allgemeine Angaben

General information

2.4.1 Ort der Prüfung

Place of testing

2.4.2 Datum der Prüfung

Date of testing

2.4.3 Bemerkungen

Remarks

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Deutschstraße 10, A-1230 Wien

Die Prüfungen fanden im Zeitraum 26.06.2018 -
03.07.2018 statt.

3 Technische Unterlagen
Technical documentation

siehe Anlage Technische Unterlagen
see enclosure technical documentation

4 Schlussbescheinigung
Statement of conformity

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.

The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 15.

The Test Report comprises pages 1 to 15.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Wien, 03.07.2018

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Benannt von der Benennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

*Designated by the designation body of the
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Germany*

unter der Nummer
KBA-P 00055-00



Cinibulk
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ9K

Seite: 1 von 1

Liste der Änderungen **List of modifications**

Einzelheiten zum Antrag vom
More details for application of

Datum 03.07.2018
Date

Es wird berichtigt
Correction of

Es wird geändert
Modification of
Neue Radausführung

Es wird hinzugefügt
Addition of

Es entfällt
Deletion of

Prüfbericht 366-0165-18-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001406****ANLAGE: Technische Unterlagen**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 03.07.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Korrosionsprüfbericht	11 05 0491	22.06.2011
Korrosionsprüfbericht	13 11 1111	12.12.2013
Korrosionsprüfbericht	15 01 0058P	20.02.2015
Materialprüfbericht	RP-005127-A0-144	09.05.2018
Technische Beschreibung	TTZ9K	26.06.2018
Technische Zeichnung	TTZ9K_ECE (ALPRO)	16.01.2018 03/27.06.2018
Technischer Bericht	RP-005070-B0-144	27.06.2018
9.1 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.1	03.07.2018
9.10 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.10	03.07.2018
9.2 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.2	03.07.2018
9.3 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.3	03.07.2018
9.4 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.4	03.07.2018
9.5 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.5	03.07.2018
9.6 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.6	03.07.2018
9.7 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.7	03.07.2018
9.8 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.8	03.07.2018
9.9 Verwendungsbereich	366-0165-18-WIRD/N1 Anlage 9.9	03.07.2018

Prüfbericht 366-0165-18-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001406****ANLAGE: 9.6**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 03.07.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, S.A., SKODA**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrier- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9K8BP45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED57 1	TTZ9K ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Q2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*..	85 - 140	235/40R19	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, S.A., SKODA

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ATECA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*..	85 - 110	235/40R19	Frontantrieb; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
		110 - 140	225/45R19	Allradantrieb; 12K; 51G	
			245/40R19	Allradantrieb; 51G	

Prüfbericht 366-0165-18-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001406****ANLAGE: 9.6**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 03.07.2018



Seite: 2 von 3

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, S.A., SKODA

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*..	85 - 110	225/40R19	Frontantrieb; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
			235/40R19	Frontantrieb; 51G	
		110 - 140	225/45R19	Allradantrieb; 51G	
			245/40R19	Allradantrieb; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Prüfbericht 366-0165-18-WIRD/N1

zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001406

ANLAGE: 9.6

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 03.07.2018



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 19 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 19 H2

Genehmigungsnummer: **52038**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
entfällt
not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTZ9K



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **52038**

Approval number:

Erweiterung: **01**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
on the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
02.07.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0015-18-WIRD/N1



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52038**

Approval number:

Erweiterung: **01**

Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/les of the test report
1 - 78

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
siehe Prüfbericht
see test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52038**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
eine Ausführung kommt hinzu
a version is added

Erweiterung des Verwendungsbereiches
Extension of application range

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **23.07.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Nino Pommerencke



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:
Enclosures:
Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52038**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **01**
Extension No.:

Ausgabedatum: **07.06.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **23.07.2018**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal
2. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date
366-0015-18-WIRD 24.05.2018
366-0015-18-WIRD/N1 02.07.2018
3. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
TTZ9K 23.01.2018
TTZ9K 26.06.2018
4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes:
siehe Punkt 13. der Allgemeinen Betriebserlaubnis
see point 13. of the National Type Approval



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **52038, Erweiterung 01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 52038

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **52038, Erweiterung 01**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 52038

366-0015-18-WIRD/N1

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 J X 19 H2

Typ: TTZ9K

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ9KHBP45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHGA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9KHSA45ED63 4	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8GA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8BP44ED571	PCD112 ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8BP49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8GA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8GA44ED57 1	PCD112 ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED57 1	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8GA49ED57 1	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18
TTZ9K8SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2260	04/18
TTZ9K8SA44ED571	PCD112 ET44	ohne	112/5	57,1	44	810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2260	04/18
TTZ9K8SA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	810	2260	04/18

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 10

TTZ9K8BP30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2260	04/18
TTZ9K8BP39AED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8BP39ED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8BP43ED666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8BP47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8BP57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8GA30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8GA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2260	04/18
TTZ9K8GA39AED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8GA39ED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8GA43ED666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8GA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8GA57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K8SA30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2260	04/18
TTZ9K8SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2260	04/18
TTZ9K8SA39AED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	05/18
TTZ9K8SA39ED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2260	04/18
TTZ9K8SA43ED666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2260	04/18
TTZ9K8SA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	810	2260	04/18
TTZ9K8SA57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D561	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D561	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D561	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D561	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D561	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D561	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D601	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D601	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D601	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D641	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D641	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D641	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D661	PCD114 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2260	04/18

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 10

TTZ9K0GA50D661	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D661	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0BP40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0BP50D671	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0GA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0GA50D671	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	810	2260	04/18
TTZ9K0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2260	04/18
TTZ9K0SA50D671	PCD114 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	810	2260	04/18
TTZ9KUBP46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2260	04/18
TTZ9KUGA46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2260	04/18
TTZ9KUSA46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2260	04/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TZ
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTZ9KHSA45ED634:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZ9K
Radausführung	: --	: PCD114 ET50
Radgröße	: --	: 8 J X 19 H2
Typzeichen	: KBA 52038	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET50
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.18
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 10

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkbI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005070-B0-144	27.06.2018	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkbI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 10

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
3	FORD, FORD MOTOR	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
1	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
4	LAND ROVER (GB)	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
2	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZ9KHBP45ED634; TTZ9KHGA45ED634; TTZ9KHSA45ED634	45	02.07.2018	liegt bei
6	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
8	FIAT	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
7	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
5	SAAB	TTZ9K8BP35D651; TTZ9K8GA35D651; TTZ9K8SA35D651	35	02.07.2018	liegt bei
14	AUDI	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
16	AUDI	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
21	AUDI	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 10

30	AUDI	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
9	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
15	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
23	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
28	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
12	BENTLEY	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
19	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
24	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
29	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
10	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
18	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
25	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
32	SEAT	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
13	SKODA	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
17	SKODA	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
22	SKODA	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
27	SKODA	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 10

11	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP35D571; TTZ9K8GA35D571; TTZ9K8SA35D571	35	02.07.2018	liegt bei
20	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP44ED571; TTZ9K8GA44ED571; TTZ9K8SA44ED571	44	02.07.2018	liegt bei
26	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP45ED571; TTZ9K8GA45ED571; TTZ9K8SA45ED571	45	02.07.2018	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	TTZ9K8BP49ED571; TTZ9K8GA49ED571; TTZ9K8SA49ED571	49	02.07.2018	liegt bei
36	AUDI	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
43	AUDI	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
78	AUDI	TTZ9K8BP39AED666; TTZ9K8GA39AED666; TTZ9K8SA39AED666	39	02.07.2018	liegt bei
45	AUDI	TTZ9K8BP39ED666; TTZ9K8GA39ED666; TTZ9K8SA39ED666	39	02.07.2018	liegt bei
34	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
41	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
46	QUATTRO GmbH	TTZ9K8BP39ED666; TTZ9K8GA39ED666; TTZ9K8SA39ED666	39	02.07.2018	liegt bei
37	BMW AG	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
40	BMW AG	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
49	BMW AG	TTZ9K8BP47ED666; TTZ9K8GA47ED666; TTZ9K8SA47ED666	47	02.07.2018	liegt bei
50	BMW AG	TTZ9K8BP57ED666; TTZ9K8GA57ED666; TTZ9K8SA57ED666	57	02.07.2018	liegt bei
35	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
44	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 8 von 10

47	DAIMLER (D)	TTZ9K8BP43ED666; TTZ9K8GA43ED666; TTZ9K8SA43ED666	43	02.07.2018	liegt bei
48	DAIMLER (D), MERCEDES-AMG	TTZ9K8BP47ED666; TTZ9K8GA47ED666; TTZ9K8SA47ED666	47	02.07.2018	liegt bei
38	Nissan International S. A.	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
42	Nissan International S. A.	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
33	SSANGYONG	TTZ9K8BP30ED666; TTZ9K8GA30ED666; TTZ9K8SA30ED666	30	02.07.2018	liegt bei
39	SSANGYONG	TTZ9K8BP35D666; TTZ9K8GA35D666; TTZ9K8SA35D666	35	02.07.2018	liegt bei
51	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZ9K0BP40D561; TTZ9K0GA40D561; TTZ9K0SA40D561	40	02.07.2018	liegt bei
52	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZ9K0BP50D561; TTZ9K0GA50D561; TTZ9K0SA50D561	50	02.07.2018	liegt bei
54	SUZUKI	TTZ9K0BP40D601; TTZ9K0GA40D601; TTZ9K0SA40D601	40	02.07.2018	liegt bei
56	SUZUKI	TTZ9K0BP50D601; TTZ9K0GA50D601; TTZ9K0SA50D601	50	02.07.2018	liegt bei
53	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZ9K0BP40D601; TTZ9K0GA40D601; TTZ9K0SA40D601	40	02.07.2018	liegt bei
55	TOYOTA	TTZ9K0BP50D601; TTZ9K0GA50D601; TTZ9K0SA50D601	50	02.07.2018	liegt bei
57	HONDA	TTZ9K0BP40D641; TTZ9K0GA40D641; TTZ9K0SA40D641	40	02.07.2018	liegt bei
58	HONDA	TTZ9K0BP50D641; TTZ9K0GA50D641; TTZ9K0SA50D641	50	02.07.2018	liegt bei
61	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZ9K0BP40D661; TTZ9K0GA40D661; TTZ9K0SA40D661	40	02.07.2018	liegt bei
60	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZ9K0BP40D661; TTZ9K0GA40D661; TTZ9K0SA40D661	40	02.07.2018	liegt bei
62	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZ9K0BP50D661; TTZ9K0GA50D661; TTZ9K0SA50D661	50	02.07.2018	liegt bei

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 9 von 10

59	RENAULT	TTZ9K0BP40D661; TTZ9K0GA40D661; TTZ9K0SA40D661	40	02.07.2018	liegt bei
68	CHRYSLER (USA)	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
69	CITROEN	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
65	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
74	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
67	KIA	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
72	KIA	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
71	KIA MOTORS (SK)	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
73	KIA MOTORS (SK)	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
70	MASERATI S.p.A.	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
64	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
75	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZ9K0BP50D671; TTZ9K0GA50D671; TTZ9K0SA50D671	50	02.07.2018	liegt bei
63	MITSUBISHI	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
66	PEUGEOT	TTZ9K0BP40D671; TTZ9K0GA40D671; TTZ9K0SA40D671	40	02.07.2018	liegt bei
77	GM DAEWOO (ROK)	TTZ9KUBP46D702; TTZ9KUGA46D702; TTZ9KUSA46D702	46	02.07.2018	liegt bei
76	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZ9KUBP46D702; TTZ9KUGA46D702; TTZ9KUSA46D702	46	02.07.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 10 von 10

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 02.07.2018
KUB

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe ZT2000	ZA1318	15.08.2000
Kappe ZT2020	57C cap	14.08.2014
Nabenkappe	ZT2310	23.09.2008
Radbeschreibung	2. Ausfertigung	26.06.2018
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTZ9K_KBA	16.01.2018 17.01.2018
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTZ9K_ECE	16.01.2018 27.06.2018
Tabelle AEZ Ring System	---	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005070-B0-144	27.06.2018
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for BASE-System 71,6	23.02.2011

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1 **zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

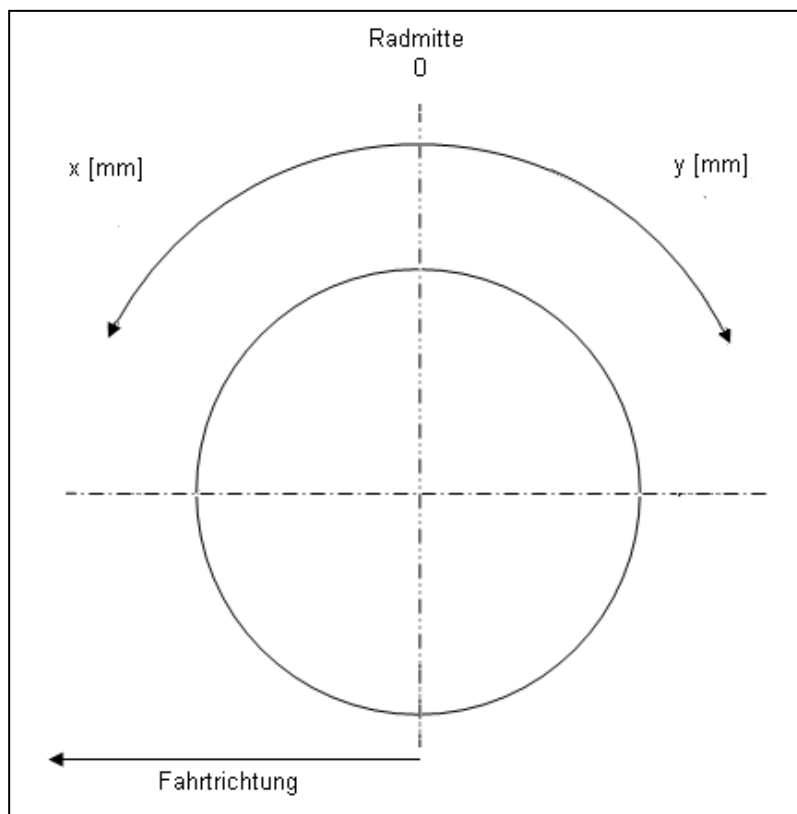
Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



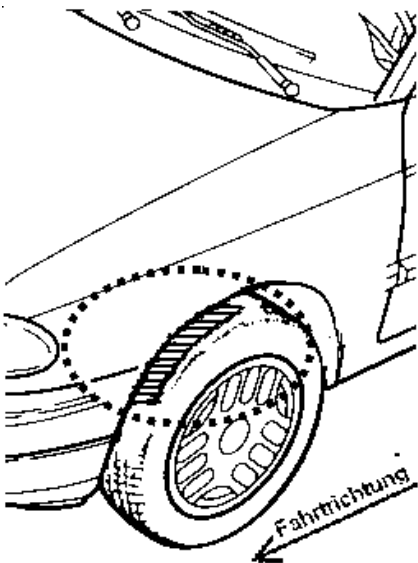
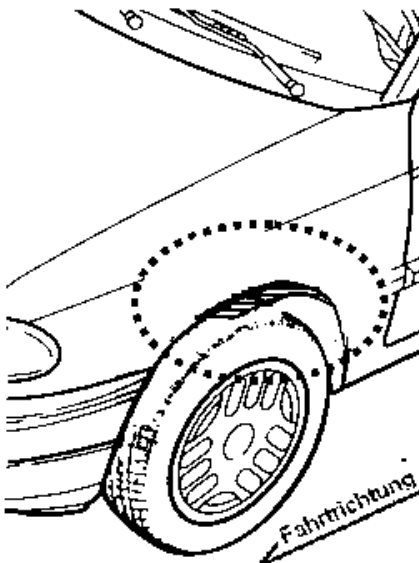
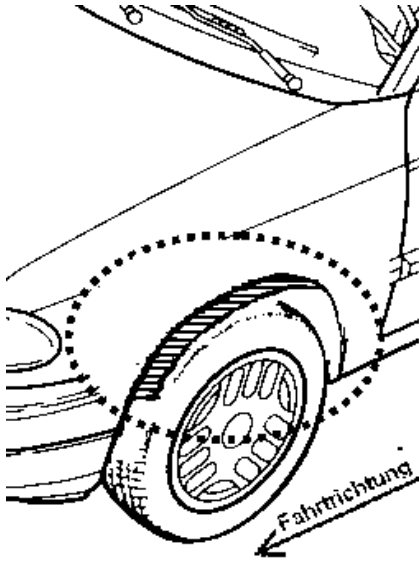
Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

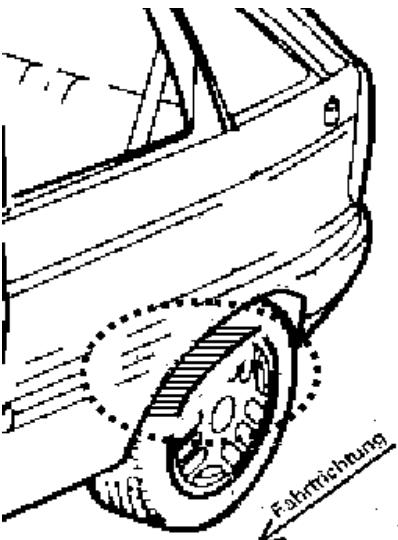
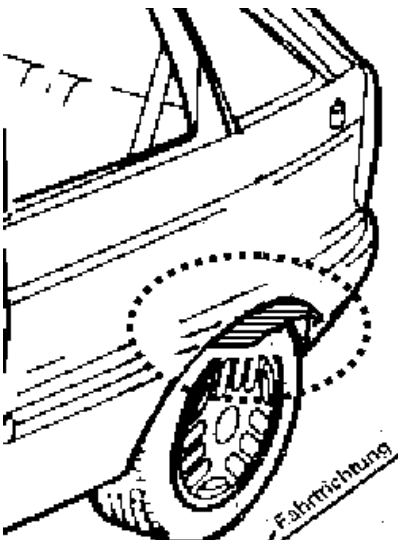
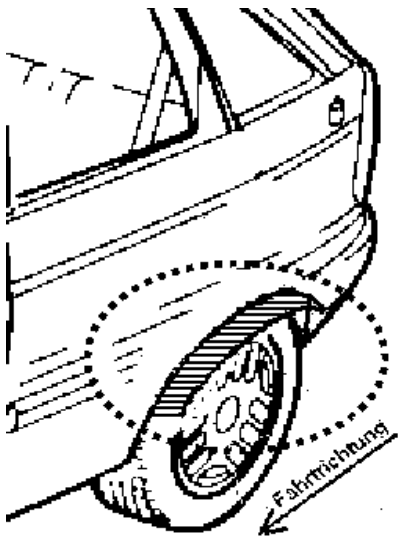
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung														
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-	
J				4			18				19			
E					3		20				G			
D.1	-					12	-	13	-		Q	-		
D.2						V.7	-	F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-	7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-	8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-	U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-	O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-							
5						15.2	-							
						15.3	-							
V.9	-					R	-					11	-	
14						K	-							
P.3	-					6	-	17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-							
22	-													
	-													
	-													
	-													
	-													

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 4E; 4F; 4F1; 8E; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V
 140 Nm für Typ : GA

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 77	215/35R19 85	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5EG	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		75 - 118	225/35R19 88W	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	
		75 - 147	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	
			235/35R19 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 - 140	225/35R19 88W		Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 87Y		
		206 - 228	225/35R19 88Y		
			235/35R19 91		

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 - 140	215/35R19 85W	11A; 26P; 5EG	Sportback (4-türig); inkl. S3; 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		77 - 228	225/35R19 88Y	11A; 248; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA 8PB	e1*2001/116*0217*..	66 - 110	215/35R19 85W	11A; 22L; 24J; 5EG	Sportback (4-türig); S3; Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
	e1*2001/116*0418*..		225/35R19 88W	11A; 22L; 24J; 24M; 5FE	
	e13*2007/46*1082*..		235/35R19 87W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5ET	
		66 - 147	225/35R19 88Y	11A; 22L; 24J; 24M; 5FE	
		66 - 195	235/35R19 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*..	253	235/35R19 91	5GG	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4AU
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	253	235/35R19 91		AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4AU
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 188	225/30R19 84	5EA	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; AFO; 4AU
			225/35R19 84	5EA	
			235/35R19 91		

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89 -140	235/35R19 91Y	5GG	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4BF
4F1	e13*2007/46*1080*..	89 -257	245/35R19 93Y	5HA	
	e13*2007/46*1080*..				

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4E	e1*2001/116*0198*..	154 -257	245/40R19 94Y	5HI	nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 765; 4AT

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	235/35R19 87	52J	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 76Z; 77E
			245/35R19 89	11A; 22M; 22P; 52J	
8J	e1*2001/116*0369*..	118 -155	235/35R19 91		bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E
	e1*2001/116*0374*..		245/35R19 93	11A; 22M; 22P	
		184	235/35R19 87	52J	
			245/35R19 89	11A; 22M; 22P; 52J	

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **Q2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*..	85 - 140	225/40R19 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			235/35R19 91	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245	
			235/40R19 92	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245	
			235/40R19 92	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			245/35R19 89	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			245/35R19 89	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			245/40R19 94	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			245/40R19 94	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	132 - 228	225/40R19 89		ab e1*2001/116*0369*17; Allradantrieb; Frontantrieb; TT; TTS; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91Y		
			235/40R19 92Y	11A; 26P	
			245/35R19 89	11A; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 10

- nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 10

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 8 von 10

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AFO) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit geänderter Lenkanlage, diese Fahrzeuge sind serienmäßig mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 21 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 10 von 10

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8J
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0369*..
Handelsbez.: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 22 SKODA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 5E; (ab e11*2007/46*0243*01)
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben
 Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 3T; NU; 1Z
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 5E
 140 Nm für Typ : NU; 3T

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*..	85 - 140	225/40R19 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R19 92		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R19 91	11A; 245; 248	721; 725; 73C; 74C;
			235/40R19 92	11A; 245; 248	77E
			245/35R19 89	11A; 24J; 248	
			245/40R19 94	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e8*2007/46*0318*..	63 - 180	215/35R19 85Y	5EG	nicht Octavia Scout;
			215/35R19 85Y	5EG	Kombi; Limousine;
			225/35R19 88Y	11A; 27I; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 22 SKODA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 125	225/35R19 88W	11A; 22Q; 24J; 5FE	Limousine;
		55 - 147	225/35R19 88Y	11A; 22Q; 24J; 5FE	Frontantrieb;
			235/35R19 91	11A; 22Q; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 147	225/35R19 88	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FE	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb;
			235/35R19 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	103 - 118	225/40R19 93	11A; 22M; 22P	Nur Octavia Scout;
			235/35R19 91	11A; 22M; 22P; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 93	11A; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5E	e11*2007/46*0243*.. e11*2007/46*0244*..	63 - 180	215/35R19 85Y	5EG	ab
			215/35R19 85Y	5EG	e11*2007/46*0243*01;
			225/35R19 88Y	11A; 27I; 5FE	ab e11*2007/46*0244*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*.. e8*2007/46*0317*..	88 - 206	225/40R19 93		ab
			235/40R19 92		e11*2001/116*0326*32; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 22 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 8

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 22 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 8

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

ANLAGE: 22 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 8

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 22 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 22 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 8

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*..
Handelsbez.: OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 22 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 8 von 8

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0244*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 23 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2007/46*0615*..	250	225/35R19	11A; 22P; 27H; 51G; 57F; 57S	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91	11A; 21T; 22Q; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **RS 3 Sportback, RS 3 Limousine**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0608*..	270 -294	235/35R19	11A; 27H; 51G	ab e1*2007/46*0608*01; RS 3 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 23 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 5

- einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 23 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 5

- Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 23 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: 8P
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0615*..
Handelsbez.: AUDI RS3

Variante(n): Allradantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 320	VA
26P	x = 260	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 310	y = 320	17	VA
26N	x = 310	y = 320	8	VA
27F	x = 280	y = 240	25	HA
27H	x = 280	y = 240	8	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 23 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 5

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0608*..
Handelsbez.: RS 3 Sportback, RS 3 Limousine

Variante(n): ab e1*2007/46*0608*01

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 250	VA
26B	x = 250	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 300	8	VA
26J	x = 250	y = 300	19	VA
27H	x = 210	y = 270	8	HA
27F	x = 260	y = 320	15	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 24 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **TT RS Coupe, TT RS Roadster**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J1	e1*KS07/46*0054*..	294	225/40R19 92Y		TTRS; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91Y		
			235/40R19 92Y	11A; 26P	
			245/35R19 93Y	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **TT RS Coupé, TT RS Roadster**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2007/46*1686*..	294	225/40R19 92Y		TTRS; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91Y		
			235/40R19 92Y	11A; 26P	
			245/35R19 93Y	11A; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 24 QUATTRO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 5

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

ANLAGE: 24 QUATTRO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 5

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 24 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: 8J
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1686*..
Handelsbez.: TT RS Coupé, TT RS Roadster

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 24 QUATTRO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 5

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: 8J1
Genehm.Nr.: e1*KS07/46*0054*..
Handelsbez.: TT RS Coupe, TT RS Roadster

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 25 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN
140 Nm für Typ : 5FP

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 - 147	225/35R19 88W	5FE	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/40R19 89W	5FM	
		77 - 155	235/35R19 91	11A; 22P; 24J	
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 - 147	225/35R19 88	5FE	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/40R19 89	5FM	
		103 - 155	235/35R19 91	11A; 22P; 24J	
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 147	225/35R19 88W	11A; 21P; 22P; 24J; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91	11A; 21B; 22P; 24C; 24M	

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 25 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	77 - 147	225/35R19 88W	5FE	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/40R19 89W	5FM	
		77 - 155	235/35R19 91	11A; 22P; 24J	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	225/35R19 88	5FE	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/40R19 89	5FM	
		103 - 155	235/35R19 91	11A; 22P; 24J	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 147	225/35R19 88W	11A; 21P; 22P; 24J; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91	11A; 21B; 22P; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ATECA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*..	85 - 140	225/40R19 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/45R19 92		
			235/40R19 92		
			245/35R19 89		
			245/40R19 94		

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	177 - 195	225/35R19 88Y	11A; 22P; 24J; 24M	Leon Cupra; Leon
1PN	e9*2007/46*0013*..		235/35R19 91	11A; 21P; 22P; 24J; 24M	Cupra R; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 155	215/35R19 85	11A; 24J; 24M; 5EG	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*..		225/35R19 88	11A; 22P; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/35R19 87Y	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 5ET	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 25 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	195 -206	215/35R19 85Y	11A; 26P; 27H; 5EG	nicht Leon X-Perience; nicht mit Brembo Bremsanlage; Kombi; 3- türig; 5-türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		195 -221	225/35R19 88	11A; 26P; 27H	
			235/35R19	11A; 26B; 27F; 51G	
5F	e9*2007/46*0094*..	63 -135	215/35R19 85W	11A; 248; 26P; 27H; 5EG	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 25 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 7

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 25 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 7

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der

**Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038**

ANLAGE: 25 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 7

serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 25 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: 5F
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..
Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 1 von 16

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- loch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ9K8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18
TTZ9K8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	57,1		810	2260	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 16; 3c; 3C; 3d; 3D
140 Nm für Typ : A1; 3H; 5N

Verkaufsbezeichnung: **ARTEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3H	e1*2007/46*1725*..	110 - 206	225/40R19 93 225/45R19 92		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 110 85 - 147	225/35R19 88 225/35R19 88W	11A; 22M; 22P 11A; 22M; 22P	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	59 - 125	235/35R19 87W	11A; 21P; 22H; 22P; 24C; 24D; 5ET	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		59 - 155	225/35R19 88W	11A; 21P; 22H; 22P; 24J; 24M	
		59 - 173	215/35R19 85Y	11A; 22P; 24J; 24M; 5EG	
			225/35R19 88Y	11A; 21P; 22H; 22P; 24J; 24M; 5FE	
			235/35R19 91	11A; 21P; 22H; 22P; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	77 - 118	225/35R19 88	11A; 21S; 24J; 248; 26P; 27H	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		77 - 155	225/35R19 88Y	11A; 21S; 24J; 248; 26P; 27H; 5FE	
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	103	225/35R19 88W	11A; 21P; 22H; 22Q; 24J; 24M	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	188 - 199	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22H; 22Q; 24J; 24M; 51J	Nur Golf R (6er); ab e1*2001/116*0242*25; Cabrio; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19	11A; 21P; 22F; 22Q; 24K; 51G	
			235/35R19 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 147	225/35R19 88W	11A; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 87W	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 5ET	
		55 - 169	235/35R19 87Y	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 5ET	
		55 - 184	225/35R19 88Y	11A; 22P; 24J; 24M	
1KM	e1*2007/46*0492*..	59 - 118	215/35R19 85W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/35R19 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 -85	215/35R19 85W 225/35R19 88	11A; 26P; 27H; 5EG 11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 -169 63 -221 228	215/35R19 85Y 225/35R19 88 225/35R19 88Y 225/35R19 M+S	11A; 26P; 27H; 5EG 11A; 245; 26P; 27H 11A; 245; 26P; 27H 11A; 245; 26P; 27H; 52J	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -85	215/35R19 85W 225/35R19 88	11A; 26P; 27H; 5EG 11A; 245; 248; 26P; 27H	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -169 63 -221 228	215/35R19 85Y 225/35R19 88 225/35R19 88Y 225/35R19 M+S	11A; 26P; 27H; 5EG 11A; 245; 26P; 27H 11A; 245; 26P; 27H 11A; 245; 26P; 27H; 52J	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 4 von 16

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 85	215/35R19 85W	11A; 26P; 27H; 5EG	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/35R19 88	11A; 245; 248; 26P; 27H	
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 169	215/35R19 85Y	11A; 26P; 27H; 5EG	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/35R19 88	11A; 245; 26P; 27H	
		63 - 221 228	225/35R19 88Y	11A; 245; 26P; 27H	
			225/35R19 M+S	11A; 245; 26P; 27H; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..., e1*2007/46*0491*..	59 - 118	225/35R19 88W	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 248; 5FE	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	225/35R19 88	VF7; 11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 87	11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 5ET	
		55 - 125	225/35R19 88W	VF7; 11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	
			235/35R19 91	11A; 21P; 22P; 24J; 24M	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75	215/35R19 85	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 5EG	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		75 - 103	225/35R19 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	
			235/35R19 87	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 24M; 5ET	
			235/35R19 91	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 24M	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	225/35R19 88	11A; 21P; 22H; 22M; 5FE	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 87	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 248; 5ET	
			235/35R19 91	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 248	
		77	215/35R19 85	11A; 21P; 22H; 22M; 5EG	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 -110	225/35R19 88	11A; 21P; 24J; 248; 270	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		77 -155	225/35R19 88W	11A; 21P; 24J; 248; 270	
			235/35R19 91	11A; 21B; 24J; 248; 260; 271	
			245/30R19 89	11A; 21B; 24J; 248; 260; 272	
16	e1*2007/46*0539*..	77 -155	225/40R19 93		Beetle (Schrägheck); Beetle Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91		
			235/40R19 92		

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -110	225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		75 -147	215/35R19 85W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5EG	
			225/35R19 88W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/35R19 87W	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 5ET	
			235/35R19 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			235/35R19 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 118	215/35R19 85W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/35R19 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/35R19 85W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/35R19 88	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/35R19 87W	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547*.. e1*2001/116*0307*... e1*2007/46*0502*... e1*2007/46*0547*..	77 - 125	225/35R19 88W	Frontantrieb; 11A; 22P; 5FE	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab e1*2001/116*0307*24; bis e1*2001/116*0307*36; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7FE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4CA; 4LY
		77 - 155	225/35R19 88Y	Frontantrieb; 11A; 22P; 5FE	
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	225/35R19 88W	Frontantrieb; 11A; 22P; 5FE	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4BB; 4CA
		75 - 147	225/35R19 88Y	Frontantrieb; 11A; 22P; 5FE	
3C	e1*2001/116*0307*..	110 - 176	225/40R19 93		VW Passat Alltrack (B8) ab Mj.2014; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4BB; 4CA
			235/40R19 96		

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
 Stand: 02.07.2018



Seite: 7 von 16

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	81 - 206	225/40R19 93Y 235/40R19 96		ab e1*2001/116*0307*37; VW Passat (B8) ab Mj. 2014; nicht Passat Alltrack; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4BB; 4CA

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	110 - 176	235/45R19 99W 235/50R19 99W 245/45R19 98W 255/45R19 100		ohne R-Line; Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4CA

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*..	81 - 140	225/40R19 93 235/40R19 92W	11A; 245; 271 11A; 245; 248; 271	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **T-ROC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*..	110 - 140	225/35R19 88 225/40R19 89		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
A1	e13*2007/46*1845*..	85 - 140	225/35R19 88 225/40R19 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 8 von 16

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3d 3D	DE*2007/46*0452*.. e1*2007/46*0452*.. e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..	165 - 246	245/40R19 98	5JA	nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 533; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E; 4AT; 4AU; 4B3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 9 von 16

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 10 von 16

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 11 von 16

- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4B3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7PP 907 275 F (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 12 von 16

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K
Stand: 02.07.2018



Seite: 13 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0357*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2007/46*0357*14

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 14 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: AU
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0623*..
Handelsbez.: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	30	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	30	VA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 15 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA

Gutachten 366-0015-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52038

ANLAGE: 26 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ9K

Stand: 02.07.2018



Seite: 16 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0211*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0211*36

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA